

Im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Unstrut-Hainich mit den Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Weberstedt und der erfüllten Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Jahrgang 2

Freitag, den 19. Juni 2020

Nummer 12

## Offizieller Baustart für Seniorenheim in der Landgemeinde



v.l. Herr Schuchardt (Exsos Projekt GmbH), Carsten Ruhle (Vorsitzender Volkssolidarität Thüringen), Uwe Zehaczek (Bürgermeister Unstrut-Hainich), Flemming Christensen (Geschäftsführer Exsos Projekt GmbH), Thomas Schneider (Ortsbürgermeister Großengottern), Matthias Wilfroth (Geschäftsführer Volkssolidarität Thüringen), Marlen Klette (Bereichsleiterin Pflege Volkssolidarität Thüringen)

### Im Alter oder als pflegebedürftiger Mensch die ländliche Heimat nicht verlassen zu müssen, ist für viele Einwohner eine schöne Perspektive.

Um diesen schönen Grundgedanken voran zu treiben, entwarf die Firma Exsos Projekt GmbH ein Seniorenheim – speziell für Gebiete mit überwiegend ländlicher Struktur.

Harmonisch wird sich der Holzrahmenbau am Ortseingang in die Umgebung einfügen.

Um einen Bezug zum gegenüberliegenden Spittel herzustellen, wurde kurz vor der Genehmigung das Projekt noch einmal grundhaft überarbeitet.

Entstehen wird bis Ende 2021 ein hochmodernes, nachhaltiges Wohnheim mit 48 Plätzen und eigenem Servicebereich.

Insgesamt entstehen ca. 40 neue Arbeitsplätze in der Region.

Ein Schild am Baugebiet weist auf die zukünftigen Bewohner und Jobangebote hin.

Die Thüringer Volkssolidarität als zukünftiger Betreiber plant ein offenes Haus, in dem jeder selbstbestimmt wohnen kann.

Bereiche mit Wohngemeinschaften sollen ermöglichen, das alltägliche Leben selbst zu organisieren.

Wir wünschen der Baufirma einen reibungslosen Verlauf! Danke an die Firma Exsos für deren Engagement in der Region!

Viel Erfolg der Thüringer Volkssolidarität beim Betreiben!

**Thomas Schneider**  
Ortsbürgermeister Großengottern

**Uwe Zehaczek**  
Bürgermeister Unstrut-Hainich

# Kindertag bei den Hainich-Wichteln

Am 02. Juni 2020 feierten die Hainich-Wichtel ihren Kindertag nach.

Begonnen haben wir das Fest mit einem kleinen Picknick auf einer großen Rasenfläche. Nachdem wir uns gestärkt hatten, wurden wir von Familie Plaenert/Schieck zum Karussell fahren eingeladen.

Gruppenweise hatten die Hainich-Wichtel richtig Spaß auf dem tollen Karussell. Das Wetter war an diesem Tag einfach perfekt und als Überraschung bekamen wir von Familie in der Au vom Eiswagen ein tolles Eis zum Abkühlen.

Wir möchten uns im Namen aller bei Familie Plaenert/Schieck, Familie Pavkovic und Familie in der Au für die tolle Unterstützung bedanken.

## Die großen und kleinen Hainich-Wichtel



## Die Gemeinde Unstrut-Hainich informiert

### Sprech- und Öffnungszeiten

#### Alle Ämter

Montag ..... 09.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### Einwohnermeldeamt Samstagssprechtag:

am 20.06.2020 ..... von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr  
*Sprechtage unter Vorbehalt der Lockerung der geltenden Beschränkungen!*

#### Die Gemeinde ist unter folgender Rufnummer

**erreichbar ..... 036022/942-0**  
 Bürgermeister: ..... 942-0  
 Sekretariat ..... 94240  
 Hauptamt: ..... 94213  
 Ordnungsamt: ..... 94215  
 Einwohnermeldeamt: ..... 94216  
 Standesamt/Steueramt: ..... 94217  
 Kämmerei: ..... 94212, 94220 oder 94221  
 Kasse: ..... 94225  
 Bauamt: ..... 94230 oder 94233

#### Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

##### Ortschaft Altengottern

Ortschaftsbürgermeister  
 Herr Jan Tröstrum ..... Tel.: 036022/324931  
 Dienstag ..... 18.00 bis 19.00 Uhr

##### Ortschaft Flarchheim

Ortschaftsbürgermeister  
 Herr Dietmar Ohnesorge ..... Tel.: 036028/30165  
 jeden 1. und 3. Donnerstag ..... 19.00 bis 20.00 Uhr

##### Ortschaft Großengottern

Ortschaftsbürgermeister  
 Herr Thomas Schneider ..... Tel.: 0170/9169998  
 Mittwoch ..... 16.00 bis 18.00 Uhr

##### Ortschaft Heroldishausen

Ortschaftsbürgermeister  
 Herr Uwe Zehaczek ..... Tel.: 036022/96367  
 jeden 1. und 3. Donnerstag ..... 16.30 bis 17.30 Uhr

##### Ortschaft Mülverstedt

Ortschaftsbürgermeister  
 Herr Manfred Müller ..... Tel.: 036022/96231  
 Dienstag ..... 18.00 bis 19.00 Uhr

##### Ortschaft Weberstedt

Ortschaftsbürgermeisterin  
 Frau Simone Stiebling ..... Tel.: 036022/98156  
 jeden 2. und 4. Montag ..... 17.00 bis 18.00 Uhr

##### Gemeinde Schönstedt

Bürgermeister Herr Egbert Zöllner ..... Tel.: 036022/96601  
 Donnerstag ..... 18.00 bis 19.00 Uhr

##### Ortsteil Alterstedt

Ortsteilbürgermeister  
 Herr Nico Lange ..... Tel.: 036022/349994  
 jeden 2. und 4. Dienstag ..... 17.00 bis 18.00 Uhr

#### Kontaktbereichsbeamter (KoBB) ..... Tel. 91169

Polizeihauptmeister Klaus-Dieter Müller  
 Dienstag: ..... 16.00 bis 18.00 Uhr

#### Achtung, unsere nächste Ausgabe 13/2020

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist  
**Dienstag, der 23. Juni 2020, bis 12.00 Uhr**, mit Erscheinungsdatum 3. Juli 2020.

#### Anzeigenaufnahme fürs Amtsblatt

Telefon: 036022/94240  
 Telefax: 036022/94231  
 E-Mail: [info@Lg-Unstrut-Hainich.de](mailto:info@Lg-Unstrut-Hainich.de)

### Wichtige Rufnummern

#### Polizei

Polizei-Notruf ..... 110  
 Polizeiinspektion  
 Unstrut-Hainich Mühlhausen ..... 03601/4510  
 Polizeistation Bad Langensalza ..... 03603/8310  
 Kreisleitstelle für Brand- u. Katastrophenschutz  
 Rettungsdienst ..... 03601/19222  
 Notruf ..... 112  
 Kontaktbereichsbeamter (KoBB) ..... Tel. 91169  
 Herr Müller  
 Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

#### Feuerwehr

**Feuerwehr-Notruf ..... 112**  
 Wehrleiter  
 Pierre Zodet, Altengottern ..... 0162/9562301  
 Ortsbrandmeister  
 Michael Kompst, Flarchheim ..... 0172/3570790  
 Wehrleiter  
 Oliver Thilo, Flarchheim ..... 0173/5787383  
 Wehrleiter  
 Enrico Hirt, Großengottern ..... 0152/56926314  
 Wehrleiter  
 Tobias Schreiber, Heroldishausen ..... 0163/4299305  
 Wehrleiter  
 Marcel Raab, Mülverstedt ..... 0172/6345630  
 Wehrleiter  
 Steve Hubold, Weberstedt ..... 0162/2950925  
 Ortsbrandmeister  
 Christian Hartung, Schönstedt ..... 0174/6380013  
 Wehrführer  
 Mario Kühn, Alterstedt ..... 0151/52649958

#### Hier können Sie in Störungsfällen anrufen:

Störung Strom ..... 0800 686 1166  
 Störung Gas ..... 0800 686 1177

#### Trink- und Abwasserzweckverbände

*Trinkwasserzweckverband „Hainich“  
 für die Ortschaften Flarchheim, Großengottern,  
 Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt*  
 Telefon ..... 03601/757181  
 Telefax ..... 03601/757181  
 Bereitschaftsdienst bei Havarien: ..... 0173/3817250  
 ..... 0173/3817251  
 ..... 0173/6901831  
 ..... 01520/4382946

*Trinkwasserzweckverband  
 „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“  
 für die Ortschaft Altengottern und die Gemeinde  
 Schönstedt mit OT Alterstedt*  
 Telefon ..... 03603/84070  
 Telefax ..... 03603/840799  
 Bereitschaftsdienst bei Havarien ..... 03603/840730  
*Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“  
 Bad Langensalza  
 für die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt*

Telefon .....	03603/84070
Telefax .....	03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien .....	03603/840730
<i>Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, Bereich Abwasser für die Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt und We- berstedt</i>	
Telefon .....	036021/9843
Telefax .....	036021/98440
Bereitschaftsdienst bei Havarien .....	0170/9169998
.....	0170/9171784
<i>Klärgruben- und Abwasserentsorgung Firma Weimann</i>	
Telefon .....	03636/700500

## Kassenärztlicher Notfalldienst

### Dringender Hausbesuchdienst

außerhalb der täglichen Arztprechstunden ... 116 117

### Ärzte

Dipl.-Med. Petra Bergmann, Schönstedt, Waldstedter Straße 1 .....	91633
Dr. med. Bloß, Flarchheim, Hauptstraße 7 .....	036028/30693
Dr. med. Uta Dörre, Großengottern, Marktstr. 10 .....	96233
Dr. med. Ralf Müller, Großengottern, Bahnhofstr. 12 .....	96284
Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a .....	96240

### Zahnärzte

Margrit Hiese, Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a .....	96444
Christina Kästner-Reps, Schönstedt, Waldstedter Straße 22 .....	91195
Ingo Rönick, Großengottern, Marktstr. 10 .....	96208

### Tierärzte

Dr. Thomas Gödicke, Großengottern, Obere Kirchstraße 25 .....	91894
.....	0175/5644418
Dr. Katharina Bergmann, Schönstedt, Hauptstraße 93 .....	96736

## Apotheke und Bereitschaftsdienste der Apotheken im Unstrut-Hainich-Kreis

Andreas-Apotheke, Großengottern, Marktstr. 23 .....	96315
<b>Öffnungszeiten</b>	
Montag - Freitag .....	08.00 bis 18.30 Uhr
Samstag .....	08.00 bis 12.00 Uhr

## Physiotherapien

### Altengottern

Ehram, Carmen - Physiotherapie Mühlgasse 4 .....	18921
Henze, Bianca - Kinder-Physiotherapie Tannenweg 2 .....	429725

### Großengottern

Abramowsky - Physiotherapie Marktstraße 38 .....	98775
Schimpf, Loreen - Physiotherapie Bahnhofstraße 13 .....	96584
Weißborn, Kati - Physiotherapie Marktstraße 33 .....	96943

## Mülverstedt

Scholz, Uta - Physiotherapie  
Gottersche Straße 8 a ..... 413942

## Sonstige

AWO Ortsverein Bahnhofstraße 7 .....	90081
VdK Sozialstation Bahnhofstraße 13 .....	96548

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung zur Wahl des Ortschafts- bürgermeisters in der Ortschaft Weberstedt

#### 1.

In der Ortschaft Weberstedt der Gemeinde Unstrut-Hainich wird am **6. September 2020** ein Ortschaftsbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortschaftsbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Ortschaft hat; der Aufenthalt in der Ortschaft wird vermutet, wenn die Person im Gebiet der Ortschaft gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

*Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortschaftsbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortschaftsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für

Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

### 1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen (*bei Parteien und als Verein eingetragenen Wählergruppen sind die in der jeweiligen Satzung eingetragenen Angaben zu Namen und ggf. Kurzbezeichnung zu beachten*); dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

### 1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

### 1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, insgesamt 30 Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Ortschaftsbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

### 2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versamm-

lung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

### 3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Unstrut-Hainich-Kreis, im Gemeinderat Unstrut-Hainich vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 24 Unterschriften).

#### 3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Unstrut-Hainich-Kreis oder im Gemeinderat vertreten ist.

#### 3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

#### 3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich bis zum 03.08.2020 [34. Tag vor der Wahl], 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der

**Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich,  
Marktstraße 48,  
99991 Unstrut-Hainich, Ortschaft Großengottern,  
Einwohnermeldeamt - Zimmer Nr. 001**

**montags, mittwochs  
und donnerstags:** von 08.00 bis 12.00 Uhr  
und 13.00 bis 15.00 Uhr  
**dienstags:** von 08.00 bis 12.00 Uhr  
und 13.00 bis 18.00 Uhr  
**freitags:** von 08.00 bis 12.00 Uhr

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

#### 3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWG] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

#### 4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 24.07.2020 [44. Tag vor der Wahl] bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Unstrut-Hainich, in Großengottern, Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 24.07.2020 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

#### 5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

#### 6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 03.08.2020 [34. Tag vor der Wahl] bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 04.08.2020 [33. Tag vor der Wahl] tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

#### 7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonntag, einen Samstag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

**8.**

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Unstrut-Hainich, den 15.06.2020

**Uwe Zehaczek**

**Wahlleiter**

## Trinkwasserzweckverband „Hainich“

### Rufbereitschaftsplan für die Wochenenden des Monats Juli 2020

Die o.g. Rufbereitschaft ist wie folgt abgesichert:



#### 03.07. 13.45 Uhr - 06.07. 07.00 Uhr

Taige, R. .... 0152 / 04 38 29 46

#### 10.07. 13.45 Uhr - 13.07. 07.00 Uhr

Meyer, R. .... 0173 / 38 17 251

#### 17.07. 13.45 Uhr - 20.07. 07.00 Uhr

Gregor, T. .... 0173 / 38 17 250

#### 24.07. 13.45 Uhr - 27.07. 07.00 Uhr

Taige, R. .... 0152 / 04 38 29 46

#### 31.07. 13.45 Uhr - 03.08. 07.00 Uhr

Meyer, R. .... 0173 / 38 17 251

Bei Störungen der Wasserversorgung von Montagabend bis Freitagfrüh außerhalb der Arbeitszeit ist folgende Rufnummer zu wählen:

**0173 / 690 18 31**

Mit freundlichen Grüßen

**Grob**

**Werkleiter**

### Vorankündigung für die Gemeinde Schönstedt

Ab dem 01. Juli 2020 erfolgt die Ausweitung der Tempo 30 Zone in der Gemeinde Schönstedt. Folgende Standorte werden mit oben genanntem Zonenschild ausgewiesen:

- Einfahrt „Steinlücksgasse“ vom Wirtschaftsweg,
- Einfahrt „Untere Kirchstraße“ vom Wirtschaftsweg,
- „Hauptstraße“ - vor der Unterführung,
- Einfahrt „Waldstedter Straße“ von Straße „Am alten Sportplatz“,
- Einfahrt „Hauptstraße“ von Straße „Am alten Sportplatz“



Wer ein Fahrzeug führt, darf innerhalb dieser Zone nicht schneller als mit der angegebenen Höchstgeschwindigkeit fahren.

An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone gilt grundsätzlich die Vorfahrtregel „Rechts vor Links“.

**Zöllner**

**Bürgermeister Schönstedt**

## Nichtamtlicher Teil

### Geburtstagsglückwünsche

#### Unstrut-Hainich OT Altengottern

19.06. zum 69. Geburtstag Herr Schnitter, Bernhard

21.06. zum 68. Geburtstag Herr Schrievers, Norbert

21.06. zum 61. Geburtstag Frau Schubert, Veronika

22.06. zum 80. Geburtstag Frau Koch, Regine

26.06. zum 67. Geburtstag Herr Helbing, Harald

26.06. zum 85. Geburtstag Frau Stollberg, Ingeborg

27.06. zum 60. Geburtstag Frau Ulrich, Brigitte

30.06. zum 88. Geburtstag Herr Rudolph, Horst

#### Unstrut-Hainich OT Flarchheim

19.06. zum 64. Geburtstag Frau Clauder, Martina

20.06. zum 67. Geburtstag Herr Gatteringer, Harald

28.06. zum 83. Geburtstag Frau Brückmann, Ingrid

02.07. zum 78. Geburtstag Frau Klimosch, Johanna

#### Unstrut-Hainich OT Großengottern

20.06. zum 73. Geburtstag Frau Schmitgen, Ursula

22.06. zum 83. Geburtstag Frau Bischoff, Anita

22.06. zum 80. Geburtstag Frau Boberg, Hildegard

23.06. zum 65. Geburtstag Frau Petzold, Heidrun

23.06. zum 60. Geburtstag Herr Rölller, Andreas

24.06. zum 84. Geburtstag Frau Werner, Hella

25.06. zum 81. Geburtstag Frau Diehl, Helga

25.06. zum 77. Geburtstag Frau Gunkel, Heidemarie

27.06. zum 84. Geburtstag Frau Langer, Ingeborg

28.06. zum 61. Geburtstag Frau Treiber, Elke

29.06. zum 65. Geburtstag Frau Martin, Elke

30.06. zum 67. Geburtstag Frau Facklam, Margrit

30.06. zum 78. Geburtstag Frau Klippstein, Marlies

01.07. zum 72. Geburtstag Herr Bischoff, Georg

01.07. zum 90. Geburtstag Herr Moritz, Walter

01.07. zum 62. Geburtstag Frau Vogt, Martina

02.07. zum 67. Geburtstag Frau Blankenburg, Elke

02.07. zum 70. Geburtstag Herr Dolzer, Dietmar

02.07. zum 62. Geburtstag Herr Köhler, Hagen

02.07. zum 77. Geburtstag Herr Rümpler, Reiner

#### Unstrut-Hainich OT Heroldshausen

20.06. zum 63. Geburtstag Frau Löser, Doris

28.06. zum 63. Geburtstag Herr Schreiber, Lutz

30.06. zum 68. Geburtstag Herr Illhardt, Gisbert

#### Unstrut-Hainich OT Mülverstedt

19.06. zum 60. Geburtstag Herr Eberhardt, Frank

19.06. zum 72. Geburtstag Herr Lauenburger, Jürgen

20.06. zum 64. Geburtstag Herr Vokal, Jürgen

23.06. zum 69. Geburtstag Herr Kühnemund, Jürgen

23.06. zum 60. Geburtstag Frau Schwarz, Ingrid

25.06. zum 72. Geburtstag Frau Pickel, Gabriele

29.06. zum 80. Geburtstag Herr Hunstock, Horst

30.06. zum 81. Geburtstag Herr Scholz, Richard

01.07. zum 70. Geburtstag Herr Niebergall, Wolfgang

#### Unstrut-Hainich OT Weberstedt

19.06. zum 70. Geburtstag Frau Kraus, Eveline

21.06. zum 60. Geburtstag Herr Weißgerber, Gerald

23.06. zum 88. Geburtstag Frau Witt, Erika

24.06. zum 85. Geburtstag Frau Engelhardt, Margarete

24.06. zum 61. Geburtstag Frau Simon, Corinna

25.06. zum 60. Geburtstag Frau Hartmann, Ute

25.06. zum 86. Geburtstag Herr Weißgerber, Martin

28.06. zum 75. Geburtstag Herr Stieler, Hans-Jürgen

#### Schönstedt

19.06. zum 63. Geburtstag Frau Schenk, Monika

21.06. zum 70. Geburtstag Herr Ambros, Christian

21.06. zum 61. Geburtstag Frau Dingethal, Petra

21.06. zum 67. Geburtstag Frau Oetterer, Christine

22.06. zum 82. Geburtstag Herr Thalmann, Konrad

25.06. zum 78. Geburtstag Herr Hitzel, Hans

28.06. zum 79. Geburtstag Frau Eschrich, Heide

30.06. zum 79. Geburtstag Herr Nürnberger, Walter

02.07. zum 75. Geburtstag Herr Liebe, Gert

02.07. zum 67. Geburtstag Frau Preller, Christina

**Schönstedt OT Alterstedt**

23.06. zum 81. Geburtstag Frau Henkel, Käte  
02.07. zum 68. Geburtstag Frau Schubert, Doris

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 9.6.2020 erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren. Berücksichtigt wurden alle Geburtstage, die das 60. Lebensjahr vollendet und keinen Sperrvermerk im Melderegister eingetragen haben.

Für Einwohner, die keine Veröffentlichung ihres Geburtstages wünschen, besteht nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG die Möglichkeit, eine Übermittlungssperre im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Unstrut-Hainich einrichten zu lassen.

## Kirchgemeinden Großengottern, Altengottern, Heroldishausen

**Gottesdienste in Großengottern:****Samstag, 20. Juni**

17.00 Uhr Gottesdienst in St. Martini

**Sonntag, 28. Juni**

10.30 Uhr Familienkirche in St. Walpurgis  
bei gutem Wetter im Pfarrgarten

**Sonntag, 5. Juli**

10.00 Uhr Gottesdienst in St. Martini

**Gottesdienste Altengottern:****Sonntag, 21. Juni**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Tauferinnerung in St. Wigberti

**Samstag, 27. Juni**

14.00 Uhr Gottesdienst in St. Wigberti

**Gottesdienste Heroldishausen:****Sonntag, 5. Juli**

11.00 Uhr Gottesdienst mit Tauferinnerung

**Freude in unseren Kirchengemeinden**

Am 10. Juni feierten die Eheleute **Ingo Rönick und Heike geb. Schachtschneider** das Fest Silbernen Hochzeit. In St. Walpurgis zu Großengottern haben wir am 6. Juni Gott mit ihnen für seine Begleitung in all den Jahren gedankt und Gottes Segen für die kommende gemeinsame Zeit erbeten.

Am 13. Juni feierten die Eheleute **Dieter Matischok und Margit geb. Treise** das Fest der Diamantenen Hochzeit. In St. Trinitatis zu Altengottern haben wir mit ihnen Gott für seine Begleitung in all den Jahren gedankt und Gottes Segen für die kommende gemeinsame Zeit erbeten.

*Der Herr unser Gott segne unsere Jubelpaare,  
er sei ihnen Halt und Stütze,  
schenke ihnen jeden Tag seine Nähe  
und erhalte sie in Liebe zueinander.*

## Kirchgemeinde Flarchheim

**Sonntag, 28.6.**

10.00 Uhr Gottesdienst

## Geburtstagsglückwünsche der Vereine

**Altengotterscher Carnevalsverein**

21.06. Dirk Schwanengel  
21.06. Ulf Schwanengel  
01.07. Anna-Lisa Tröstrum

**FFW Altengottern**

21.06. Norbert Schrievers  
27.06. Kevin Baumbach  
30.06. Claudia Ring  
30.06. Carolin Ring

**Landsenioren Altengottern**

26.06. Ingeborg Stollberg

**Arbeiterwohlfahrt Großengottern**

21.06. Edith Förster  
22.06. Anita Bischoff  
30.06. Marlies Klippstein

**Freiwillige Feuerwehr Großengottern**

22.06. Eberhard Großkopf  
02.07. Andreas Petri

**Karnevalsverein „St. Bock“ e. V. Großengottern**

20.06. Jessica Reinz  
23.06. Hannah Bösche  
30.06. Steffi Boberg  
02.07. Hagen Köhler

**Kleingartenanlage „Einheit“ Großengottern e.V.**

26.06. Renate Hommel  
02.07. Reiner Rümpler

**Landfrauenverein Großengottern e.V.**

26.06. Christel Heß  
30.06. Margrit Facklam

**Rassegeflügelzüchterverein Großengottern e.V.**

22.06. Sindy Schimpf

**Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.**

24.06. Frank Anhalt  
30.06. Mario Arnold  
01.07. Linda Anhalt

**„Rock im Dorf“ e.V.**

22.06. Florian Jäger

**Schützenverein 1841 Großengottern e. V.**

30.06. Mario Haußen  
02.07. Reiner Rümpler

**SC 1918 Großengottern e.V.**

22.06. Eberhard Großkopf  
22.06. Kay Bösche  
23.06. Carlo Hitzel  
23.06. Liam Braunhardt  
24.06. Tom Teichmann  
26.06. Detlef Bartholomäus  
30.06. Mario Haußen  
30.06. Linus Hein  
01.07. Georg Bischoff  
01.07. Robin Martin  
02.07. Michael Martin

**Hainicher Schützengilde 1991 e. V. Mülverstedt**

25.06. Armin Demuth  
29.06. Lukas Hauschild

**Freiwillige Feuerwehr Alterstedt**

19.06. Jonas Kroneberg

**SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt**

25.06. Marvin Liebe



26.06. Finn Magnus

28.06. Tobias Mäder

01.07. Danny Haase

### **SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt - Jugend**

26.06. Finn Magnus

27.06. Liam Weißberger

### **Freiwillige Feuerwehr Weberstedt**

22.06. Ralf Hunstock

### **Jugendfeuerwehr Weberstedt**

22.06. Tom Hubold

### **Kultur- und Heimatverein „Tor zum Hainich“ Weberstedt**

23.06. Erika Witt

29.06. Sascha Illhardt

02.07. Katharina Koch

#### **Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 9.6.2020 erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren. Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Vereine verantwortlich!

---

## **Sonstiges**

---

### **Hotline-Angebote des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis**

Das Landratsamt weist auf die Informationsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Corona-Virus hin:

#### **Telefon:**

**03601 - 80 1111** - Hotline zu allgemeinen Corona-Fragen und rund um die neue „Thüringer Verordnung zur Neuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie zur Verbesserung der infektionsschutzrechtlichen Handlungsmöglichkeiten“ um das Corona-Virus

**03601 - 80 2222** - Hotline zu Fragen von Ein- Rückreisende

**03601 - 80 1818** - Hotline zu Fragen der Sicherheit und Ordnung

#### **Internet:**

Internetseite des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis:

[www.unstrut-hainich-kreis.de](http://www.unstrut-hainich-kreis.de)

[www.corona.uh-kreis.de](http://www.corona.uh-kreis.de)

Unstrut-Hainich-Kreis bei Facebook:

[www.facebook.com/unstruthainichkreis](https://www.facebook.com/unstruthainichkreis)

Unstrut-Hainich-Kreis bei Twitter:

[www.twitter.com/UHKreis](https://www.twitter.com/UHKreis)

Unstrut-Hainich-Kreis bei Instagram:

[www.instagram.com/UHKreis](https://www.instagram.com/UHKreis)

Die digitalen Medien werden fortlaufend aktualisiert.

### **Kein Gaststättenbetrieb ohne Infektionsschutzkonzept**

Die ab 13. Juni 2020 geltende neue „Thüringer Verordnung zur Neuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie zur Verbesserung der infektionsschutzrechtlichen Handlungsmöglichkeiten“ verpflichtet Betreibende von Gaststätten (im Sinne des Thüringer Gaststättengesetzes) unter § 5 Abs. 1 u. 2. weiterhin, Infektionsschutzkonzepte durch die verantwortliche Person zu erstellen,

vorzuhalten und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

Mindestanforderungen an ein Infektionsschutzkonzept sind im § 5 Abs. 3 der Verordnung benannt. Desweiteren stehen branchenspezifische Leitlinien zur Verfügung.

Sollte diese Norm, wie in einigen Fällen in der Vergangenheit festgestellt, nicht eingehalten werden, ist mit der Schließung des Betriebes und Bußgeldverfahren zu rechnen. Im Interesse der Bürger\*innen unseres Landkreises, der Tourist\*innen und der Kund\*innen appelliert die Kreisverwaltung eindringlich an die Betreiber\*innen von Gaststätten, Hotels, Restaurants, Cafes, Eisdielen usw., die entsprechenden Maßnahmen zu treffen.

### **Kontaktermittlung von Gästen wird spezifiziert**

Aufgrund mehrerer Nachfragen im Hinblick auf die ab 13.06.2020 geltende „Thüringer Verordnung zur Neuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie zur Verbesserung der infektionsschutzrechtlichen Handlungsmöglichkeiten“ weist das Landratsamt auf § 3 Abs. 4 der Verordnung hin.

Eindeutig ist hier geregelt, dass die Kontaktdaten **aller** Gäste oder Besucher\*innen von Gaststätten (geschlossene Räume) oder anderen Veranstaltungen, Angeboten und Einrichtungen mit Publikumsverkehr von der verantwortlichen Person nach § 5 Abs. 2 in Einzelerhebungen zu erfassen sind. Unzulässig sind demnach sowohl die üblichen „Listenregistrierungen“, da diese nicht vor unberechtigter Kenntnisnahme und dem Zugriff Dritter geschützt sind und die Erfassung nur einer Person, wenn diese sich in einer Gruppe (Familie, Vorstand usw.) dort aufhält.

### **Inklusionsauftrag wird an der Volkshochschule weiter umgesetzt**

Landrat Harald Zanker freut sich sehr, dass die Volkshochschule (VHS) des Unstrut-Hainich-Kreises vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport insgesamt 32.000,00 Euro für die Förderung der Inklusion in der Erwachsenenbildung erhält. Die Mittel werden für den Bau eines barrierefreien Klassenzimmers mit Toilette im Anbau auf dem Hof des VHS - Gebäudes in der Meißnergasse (Mühlhausen) zur Verfügung gestellt.

Grundlage des am 03.06.2020 eingegangenen Förderbescheides ist ein, bereits im Dezember 2019, gestellter Antrag des Landratsamtes auf Projektförderung im Rahmen der Inklusionsrichtlinie. Ziel dieser Norm ist unter anderem, die Erwachsenenbildungsangebote für Menschen mit Behinderungen auffindbar, zugänglich und nutzbar zu machen. Um die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung zu erhöhen, sollte dies weitestgehend ohne fremde Hilfe möglich sein. Für die folgenden Jahre sind in Abstimmung mit dem kommunalen Behindertenbeauftragten bereits weitere Maßnahmen, wie zum Beispiel das Anschaffen tragbarer Hörschleifen, geplant, um allen Bürgerinnen und Bürgern des Unstrut-Hainich-Kreises ein organisiertes und selbstgesteuertes Lernangebot unterbreiten zu können.

#### **Wichtiger Hinweis!**

Die Sprechstunden der Ortschaftsbürgermeister und Bürgermeister finden ab dem 01.07.2020 wieder zu den bekannten Zeiten statt. Diese können Sie der Rubrik „Sprech- und Öffnungszeiten“ entnehmen!

Uwe Zehaczek  
Bürgermeister

## Die Landgemeinde informiert!

Die „Gottern-Halle“ ist ab sofort, in Absprache mit der Landgemeinde und einem gültigen Hygienekonzept, wieder für den Freizeit- und Vereinssport nutzbar!

Die Gemeinschaftsduschen und Umkleiden bleiben bis auf weiteres geschlossen.

Uwe Zehaczek  
Bürgermeister



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich

**Herausgeber:** Gemeinde Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, 99991 Großengottern  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:** für die Gemeinde der Beauftragte, für die Ortschaften die Ortschaftsbürgermeister

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom

Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzliche MWSt.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amtsblattes kann auch im Internet unter der Adresse [www.lw-aktuell.de](http://www.lw-aktuell.de) aufgerufen werden.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

# Klang(t)räume Unstrut-Hainich „Musik in Gotterns Kirchen“

So lautete das Motto einer besonderen Veranstaltungsreihe in diesem Jahr. Anlass dafür war die fast fertiggestellte Hesse-Orgel in der Martini-Kirche. Aufgrund der aktuellen Situation kann unser großes Wiedereinweihungsfest nicht stattfinden und wird um genau ein Jahr verschoben. Trotzdem kann und muss es Musik in unseren Kirchen geben, deshalb werden Sie demnächst das dazugehörige Flyer in Ihren Briefkästen oder an verschiedenen Stellen in Großengottern finden.

An allen abgedruckten Terminen wird es Veranstaltungen in kleineren Formaten geben, natürlich unter Einhaltung des Hygienekonzeptes im Kirchspiel Großengottern.

Am Samstag, 20. Juni wird es um 17.00 Uhr statt des Weihekonzertes in St. Martini eine Orgellandacht geben - als kleiner Vorgeschmack auf das nächste Jahr. In einer Orgelführung am Dienstag, 07. Juli, um 18.30 Uhr können sie sich genauer über die Sanierungsarbeiten informieren und Klangproben hören.

Nur der „Musik-Workshop für Kids und Teens“ kann unter den derzeitigen Auf-

lagen nicht wie geplant stattfinden. Dafür nutzen wir den 28. Juni, um mit der Familienkirche wieder live zu starten.

Und auch unsere Trost-Orgel soll diesen Sommer noch erklingen. Friedemann Kannengießer aus Mühlhausen wird am Samstag, 25. Juli die Orgel in St. Walpurgis für Sie spielen, vielleicht ist uns bis dahin wieder ein Konzert in voller Länge erlaubt.

Ganz besonders freue ich mich auf September, wenn es in Großengottern wieder heißt: „Einfach mal singen“. Noch ist das Singen in Chören nicht erlaubt, aber vielleicht klappt es!!

Über genauere Details informieren sie sich in unserem schönen Flyer, er wird auch in den Schaukästen der Kirchgemeinde hängen. Und dann kommen Sie mit Ihrer Maske für die kurzen Momente in ihre wunderbaren Klang(t)räume von Großengottern.

Darauf freuen wir uns alle.

**Ihr Kirchspiel Großengottern  
und ihre Kantorin Daniela Stechbart**

## Kinder VERANSTALTUNGEN

### KRABELGRUPPE

0 bis 2 Jahre | Für Eltern und Kinder  
**Jeden Mittwoch (wöchentlich) 9.30 Uhr**  
 im Pfarrhaus Großengottern. Zeit zum Singen, Spielen  
 und gemütlichem Frühstück. Ansprechpartnerin:  
 Frau Yvonne Kreissl, Großengottern

### FAMILIENKIRCHE

0 bis 99 Jahre  
**Sonntag, 26. April | 13. September | 15. November**  
 jeweils 10.30 – 11.15 Uhr | Pfarrhaus Großengottern

### Sonntag, 17. Mai | 4. Oktober

jeweils 10.30 – 11.15 Uhr | St. Trinitatis Altengottern  
 Ansprechpartner: Herr Pfarrer Matthias Cyrus

### MUSIK-WORKSHOP FÜR KIDS & TEENS

6 bis 12 Jahre | 3 x 60 Minuten  
**Dienstag, 9. Juni | 16. Juni | 23. Juni 2020**  
 jeweils 16.00 Uhr Pfarrhaus Großengottern  
 Leitung: Kantorin Daniela Stechbart

**Workshop-Präsentation** im Gottesdienst der  
 Familienkirche zum Sommerfest am 28. Juni 2020

Anmeldung: Kantorin Daniela Stechbart, Mühlhausen  
 per Mail: [daniela.stechbart@googlemail.com](mailto:daniela.stechbart@googlemail.com)  
 Telefon: 0 36 01 / 85 14 61 (Anrufer befragt bitte nutzen)

Auskünfte zu weiteren Angeboten für Kinder  
 erteilt Ihnen gern:  
 Gemeindepädagogin Annett Reißland  
 Per Mail: [annett.reissland@cpj.de](mailto:annett.reissland@cpj.de)  
 Telefon: 0 36 01 / 44 46 34



## KONZERTREIHE Klang(t)räume UNSTRUT-HAINICH

Mit der **KONZERTREIHE Klang(t)räume** Unstrut Hainich  
 sollen unterschiedliche Besetzungen, Klangfarben und Musikstile  
 in den Kirchen des Evangelischen Kirchspiels Großengottern  
 zum Klingen gebracht werden.

**Der Eintritt zu allen Veranstaltungen und Konzerten ist frei.**  
 Mit Ihrem Besuch und Ihren Spenden unterstützen Sie  
 den Erhalt der historischen Orgeln, sowie der Kirchenmusik  
 in Großengottern.

### SPENDENKONTO

Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen  
 IBAN: DE61 8205 6060 0611 0044 53  
 BIC: HELADEF1MUE  
 Verwendungszweck:  
 RT5942-Spende für kirchenmusikalische Arbeit

### VERANSTALTER

Evangelisches Kirchspiel Großengottern

### ANSPRECHPARTNER

Matthias Cyrus, Pfarrer | Daniela Stechbart, Kantorin  
 Doris Schwarzkopf, Vorsitzende des Gemeindegemeinderates

### IDEE & KONZEPTION DER

**KONZERT- & VERANSTALTUNGSREIHE**  
 „Klang(t)räume Unstrut-Hainich“  
 Matthias Schwarzkopf, Großengottern

Titelfoto: Matthias Schwarzkopf | Gestaltung: Romana Bauer, Jena

# Klang(t)räume UNSTRUT-HAINICH 2020

## Musik in Gotterns Kirchen

Eine Konzert- & Veranstaltungsreihe des  
 Evangelischen Kirchspiels Großengottern

## Juni

**Samstag, 20. Juni**

**Festliche Wiedereinweihung  
 der Orgel in St. Martini**

**17.00 Uhr: Weihegottesdienst.** Anschließend  
 Sekttempfang im Hornhardtischen Rittergut

**19.30 Uhr: Weihekonzert**

Es musizieren Oliver und Daniela Stechbart  
 und der Kammerchor Mühlhausen.  
 Ausklang im Hornhardtischen Rittergut:  
 Frohes Feiern bei gutem Essen und Getränken

**Sonntag, 28. Juni**

**Sommerfest**

**10.30 Uhr: Musikalischer Kindergottesdienst**  
 Musik-Workshop für Kids & Teens  
 Siehe Kinderveranstaltungen  
 St. Walpurgis-Kirche Großengottern

**11.30 Uhr Sommerfest**

der Familienkirche im Pfarrgarten Großengottern

## Juli

**Dienstag, 7. Juli**

**18.30 – 19.00 Uhr: Öffentliche Orgelführung**  
 Kantorin Daniela Stechbart  
 St. Martini-Kirche Großengottern / Orgelempore

**Samstag, 25. Juli**

**19.30 Uhr: Orgelkonzert an der Trost-Orgel**  
 Friedemann Kannengießer, Mühlhausen  
 St. Walpurgis-Kirche Großengottern

## September

**Dienstag 8. & 15. September**

**19.30 Uhr: Chorworkshop „Einfach mal singen II“**

Leitung: Kantorin Daniela Stechbart  
 Pfarrhaus Großengottern  
 Verbindliche Anmeldung bis 3. September 2020:  
 Per Mail: [daniela.stechbart@googlemail.com](mailto:daniela.stechbart@googlemail.com)  
 Telefon: 03601/851461

**Sonntag, 20. September**

**19.30 Uhr: Orgelkonzert zum Jahrmarkt**

**an der restaurierten Hesse-Orgel**  
 Lukas Klöppel, Wien  
 St. Martini-Kirche Großengottern

**Montag, 21. September**

**18.00 Uhr: Festgottesdienst zum Jahrmarkt**

mit Workshop-Präsentation „Einfach mal singen II“  
 Leitung: Kantorin Daniela Stechbart  
 St. Walpurgis-Kirche Großengottern

Orgel von Tobias Heinrich Gottfried Trost, 1717  
 Foto: Evangelisches Kirchspiel Großengottern



## Oktober

**13. Oktober**

**10.30 Uhr – 11.00 Uhr: Orgelführung für Kinder**  
 Kantorin Daniela Stechbart  
 St. Martini-Kirche Großengottern / Orgelempore  
 Voranmeldung nötig



Orgel von Johann Michael Hesse, 1842  
 Foto: Evangelisches Kirchspiel Großengottern

## Dezember

**13. Dezember**

**17.00 Uhr: Adventsmusik des  
 Frauenchores Großengottern**  
 Leitung: Helga Hollerbühl, Großengottern,  
 St. Martini-Kirche Großengottern

**26. Dezember, 17.00 Uhr:**

**Musikalischer Gottesdienst zum Weihnachtsfest**  
 Mühlhäuser Kammerchor  
 Leitung: Kantorin Daniela Stechbart, Mühlhausen  
 St. Walpurgis-Kirche Großengottern